

*Achtung: Bitte ab sofort an Parkscheine denken, seit 1.10.2012 gilt die **Kurzparkzone** im 14. Bezirk, dafür gibt es nun jede Menge Parkplätze.*


*Die Kanzlei ist am **13.12.2012 geschlossen** (Weihnachtsfeier).*

Klientenrundschriften

Wien, im Oktober 2012

Diverse Neuigkeiten

ACHTUNG: ERHÖHUNG DER GRUNDBUCHGEBÜHREN PER 31.10.2012 !!!

| | |
|--|---|
| Stadium: | Es liegt zwar erst ein Begutachtungsentwurf vor, dh es existiert noch kein Gesetz, trotzdem soll dies so beschlossen werden, daß bis 31.10.2012 noch die Altregelung zum Zuge kommt und dann quasi überfallsartig die Neuregelung (wir lieben unsere Regierung). |
| Bisherige Regelung: | Das Heranziehen des Einheitswertes als Bemessungsgrundlage für die Grundbucheintragungsgebühr lt Grunderwerbsteuergesetz ist verfassungswidrig, zB <ul style="list-style-type: none"> ➤ 3-facher Einheitswert bei Liegenschaftsschenkungen, ➤ 2-facher Einheitswert bei Umgründungen. Der Einheitswert als Bemessungsgrundlage soll weiterhin nur mehr für die Grunderwerbsteuer als Basis gelten. |
| Neue Regelung: | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Einheitliche Bemessungsgrundlage für die Grundbucheintragungsgebühr iHv 1,1 % ist nun der Verkehrswert. ➤ Ausnahmen: Der 3-fache Einheitswert, max jedoch 30 % des Verkehrswertes, kann herangezogen werden <ul style="list-style-type: none"> • bei verschiedenen Formen der Übertragung zur Fortführung des Betriebes bzw • bei Übertragung einer Liegenschaft, die der Befriedigung des dringenden Wohnbedürfnisses des Berechtigten dient (unter bestimmten Voraussetzungen). ➤ Der Verkehrswert ist von der Partei selbst bekanntzugeben und durch entsprechende Unterlagen zwecks Plausibilitätsprüfung nachzuweisen. |
| Handlungsbedarf bis Ende OKTOBER 2012:  | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Termin: 31.10.2012 (=knapp!!!) ➤ Geplante Übergangsregelung: Eine Anwendung der bestehenden Rechtslage mit den geringeren Gebühren ist nur bei jenen Liegenschaftsübertragungen sichergestellt, die bis Ende Oktober 2012 durchgeführt werden <u>oder die Eintragung im Grundbuch noch vor dem 1.1.2013 erfolgt.</u> |

GEWINNFREIBETRAG (GFB)

| | |
|--|--|
| Handlungsbedarf bei Gewinn > € 30.000: | <p>Darüber wurde schon mehrmals berichtet:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Der Gewinnfreibetrag ist ein Steuerzuckerl, das natürlichen Personen (Einzelunternehmern, OG/KG-Gesellschaftern), nicht jedoch GmbHs zusteht.➤ Bis € 30.000 Gewinn x 13 % = € 3.900 Grundfreibetrag, der jedem ohne Investition zusteht und den wir für Sie automatisch in Anspruch nehmen.➤ Ist Ihr Gewinn über € 30.000 und wollen Sie auch vom die € 30.000-Grenze übersteigenden Gewinn den GFB in Anspruch nehmen, sind Investitionen sind nötig, und zwar in:<ul style="list-style-type: none">• abnutzbare, körperliche Wirtschaftsgüter mit einer Nutzungsdauer von mind vier Jahren (zB Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, LKW, EDV, Gebäudeinvestitionen) oder• bestimmte Wertpapiere (Anleihen sowie Immobilienfonds).Nicht geeignet als Investitionsdeckung sind alle nicht abnutzbaren Anlagen, unkörperliche Wirtschaftsgüter wie Rechte, Patente, Lizenzen und PKWs, Kombis, GWGs und gebrauchte Anlagen.➤ Banken werben diesbezüglich mit ihren Wertpapieren, wozu man sagen kann, wenn das Wertpapier den Kurs hält, können Sie diese zur Inanspruchnahme des GFB ohne weiters zeichnen. Das Risiko, das nicht unerheblich ist, daß Ihr Wertpapier in Folge der Finanz- und Wirtschaftslage einen Kurseinbruch erleidet, ist aber gegeben. |
| Wie viel investieren?: | <ul style="list-style-type: none">➤ Investitionen sind nur nötig, wenn Ihr Gewinn > € 30.000 ist.➤ Beträgt Ihr Gewinn zB € 50.000, kann für 13 % des € 30.000 übersteigenden Gewinnes der GFB in Anspruch genommen werden, wenn in begünstigte körperliche Wirtschaftsgüter oder in bestimmte Wertpapiere investiert wurde.➤ Im obigen Beispiel wären € 20.000 x 13 % = € 2.600 Investitionen nötig, um den maximalen GFB in Anspruch nehmen zu können.➤ Sofern Sie noch nicht im Jahr 2012 investiert haben, könnten Sie sich mit Ihrer Bank in Verbindung setzen und ev begünstigte Wertpapiere zeichnen. Wenn Sie dies möchten, führen Sie dies bitte bis spätestens 15.12.2012 durch, da die Wertpapiere bereits am 31.12.2012 auf Ihrem Depot sein müssen, um von der Finanz als Investition 2012 anerkannt zu werden. |


Neuigkeiten aus dem Personalwesen

PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG

| | |
|--|---|
| Parken in parkraumbewirtschafteten Zonen: | <p>§ 4a der Verordnung über die bundeseinheitliche Bewertung bestimmter Sachbezüge sieht folgendes vor:</p> <p>Besteht für Arbeitnehmer die Möglichkeit, das von ihm für die Fahrt vom Wohnort zur Arbeitsstätte genutzte KFZ während der Arbeitszeit in Bereichen, die einer Parkraumbewirtschaftung unterliegen, auf einem Abstell- oder Garagenplatz des Arbeitgebers kostenfrei zu parken, ist ein Sachbezug von € 14,53 monatlich anzusetzen. Diese Bestimmung ist sowohl bei arbeitnehmereigenen KFZs, als auch bei arbeitgebereigenen KFZs, für die ein Sachbezug in der Lohnverrechnung anzusetzen ist, anzuwenden.</p> |
|--|---|

| | |
|------------------------------|---|
| Das bedeutet für Sie: | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wir müssen für die Lohnverrechnung also wissen, wer von Ihren Arbeitnehmern sein Auto kostenlos auf Ihrem Betriebsgrund abstellen darf bzw wer einen Parkplatz bezahlt bekommt. ➤ Diesen Dienstnehmern muß der Sachbezug hinzugezählt werden, denn bei GPLA-Prüfungen wird dies kontrolliert und daher ist es wichtig, dies am besten von Anfang an richtig zu machen. |
|------------------------------|---|

DIENSTVERHÄLTNIS TROTZ GEWERBESCHEIN

| | |
|------------------------|--|
| Grundsätze: | <p>Wenn eine Person in persönlicher und wirtschaftlicher Abhängigkeit (persönliche Arbeitspflicht, Weisungsgebundenheit, Kontrollunterworfenheit, Arbeit mit Betriebsmitteln des Dienstgebers, etc) beschäftigt wird, schließt auch ein Gewerbeschein der beschäftigten Person das Vorliegen eines der Lohnsteuer und dem ASVG unterliegenden Dienstverhältnisses nicht aus.</p> |
| Konkreter Fall: | <p>Ein Bauunternehmen beschäftigte mit Werkvertrag zwei ausländische Arbeitskräfte, die auf diversen Baustellen mit dem Verspachteln von Rigipswänden befaßt waren. Beide waren Inhaber eines entsprechenden Gewerbescheines, die Abrechnung erfolgte für einen Preis pro Quadratmeter, es war eine Anwesenheitspflicht von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr gegeben, Arbeitsmaterial stellte der Auftraggeber zur Verfügung, es war eine Eingliederung dieser Personen in den Betriebsablauf des Unternehmens sowie Eingliederung in die Kontrollmaßnahmen durch den Auftraggeber gegeben.</p> <p style="text-align: center;"></p> <p>Dies kann ohne weiters umgelegt werden auf die berühmten „Klofrauen“ bei großen Tankstellen!</p> |
| Rechtsprechung: | <ul style="list-style-type: none"> ➤ VwGH-Erkenntnis vom 21.12.11: Argumentation mit Gewerbeschein, Steuernummer, UID-Nummer der Beschäftigten geht ins Leere, wenn die obigen Kriterien vorliegen. ➤ VwGH vom 29.4.10: Die Innehabung solcher Gewerbescheine ist Teil eines verbreiteten Mißbrauchs der Gewerbeordnung, der zur Verschleierung abhängiger Beschäftigungsverhältnisse dient. ➤ VwGH vom 24.1.06: Bei einfachen manuellen Tätigkeiten oder Hilfstätigkeiten, die in Bezug auf die Arbeitsausführung und Verwertbarkeit keinen ins Gewicht fallenden Gestaltungsspielraum des Dienstnehmers erlauben, kann bei einer Integration in den Betrieb des Auftraggebers in Ermangelung gegenläufiger Anhaltspunkte das Vorliegen eines echten Dienstverhältnisses ohne weitgehende Untersuchungen vorausgesetzt werden. Zusätzliche Feststellungen zur Beurteilung der Frage der persönlichen Abhängigkeit sind daher in derartigen Fällen nicht notwendig. Auch die Behauptung das benötigte (Klein-)Werkzeug und die Arbeitskleidung seien von den Arbeitern beigestellt worden, können keine Zweifel an der wirtschaftlichen Abhängigkeit der Arbeiter gegenüber dem Unternehmen erzeugen. <p>Das Erfinden von „neuen“ Formulierungen durch obergescheite Rechtsanwälte, die nur sporadisch mit Arbeits-, Sozialversicherungs- und Lohnsteuerrecht zu tun haben, ist daher sinnlos.</p> |